

Verhaltenskodex
der Finsterwalder Firmengruppe

Gültig ab Januar 2024

Erstellt am:	20.07.2021	Erstellt durch:	Romba
Geändert am:	08.01.2024	Geändert durch:	J. Deutschbein E. Richter
Revision:	4.0		
Freigegeben am:	08.01.2024	Freigegeben durch:	J. Deutschbein M. Freudenmann

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Geltungsbereich	4
1. Einleitung	4
2. Arbeits- und Sozialrecht, Menschenrechte	4
3. Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz.....	5
4. Umweltschutz	6
5. Qualitätsmanagement und Prozessorientierung	6
6. Arznei-, Lebensmittelsicherheitskultur & Futtermittelsicherheit	7
7. Sicherer Umgang mit Gefahrgut und Gefahrstoffen	7
8. nachhaltige Beschaffung & ressourcenschonender Einsatz von Energieträgern.....	8
9. fachgerechte Entsorgung von Reststoffen & Kreislaufwirtschaft	8
10. Informationssicherheit und Datenschutz	9
11. Faire Geschäftspraktiken.....	9
12. Qualifizierte Arbeitsmarktdienstleistungen	9
13. Hinweisgebung / Beschwerdeverfahren.....	10

Vorwort

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Geschäftspartner,

ein verantwortungsvolles und faires Verhalten gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern zeichnet die Finsterwalder-Gruppe seit ihren Anfängen im Jahr 1973 aus.

Die Wertschätzung der Menschen, demokratischer Werte, von Natur und Umwelt sind wesentliche Faktoren unseres Schaffens.

Gleichzeitig werden die Anforderungen an unsere tägliche Arbeit immer größer. Längst schauen wir weltweit über Grenzen hinaus, wachsen Märkte zusammen und lassen moderne Technologien ein eng vernetztes Agieren im Transport-, Speditions- und Logistiksektor zu. Dabei gilt es immer mehr Gesetze und Vorgaben zu beachten.

In dieser komplexen Arbeitswelt möchten wir Ihnen mit unserem Verhaltenskodex / Code of Conduct Leitlinien und Orientierung geben, mit deren Einhaltung Sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, unsere Wertvorstellungen beizubehalten, Gesetze und Vorschriften zu beachten und damit unsere Erfolgsgeschichte fortzuschreiben.

Wir danken Ihnen für Ihr verantwortungsbewusstes Handeln und freuen uns auf weitere Zusammenarbeit.

Michael Finsterwalder

Klaus Finsterwalder



Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex detailliert die Inhalte der Grundsatzerklärung der Finsterwalder-Gruppe und beschreibt die Anforderungen an das Verhalten jedes Mitarbeitenden, unabhängig der Hierarchiestufe, und die Erwartungen an unsere Geschäftspartner.

Der Verhaltenskodex bietet Leitlinien für rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten am Arbeitsplatz. Er beschreibt die wichtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die von allen Parteien einzuhalten sind.

Jeder Einzelne im Unternehmen ist dafür verantwortlich, die Verhaltensregeln einzuhalten und dies auch von Kolleginnen und Kollegen sowie Geschäftspartnern einzufordern. Hinweise für Fehlverhalten oder Verstöße gegen Gesetze oder Vorgaben können anonym, geschützt und ohne die Befürchtung von Nachteilen an Vertrauensstellen in der Finsterwalder-Gruppe gemeldet werden.

1. Einleitung

Die Finsterwalder-Gruppe bietet Dienstleistungen in den Hauptbereichen Transport, Spedition und Logistik an. Dabei berücksichtigen wir bei der Ausübung unserer Tätigkeiten die Einhaltung gesetzlicher, rechtlicher und behördlicher Bestimmungen sowie die Anforderungen unserer interessierten Parteien wie Mitarbeitende, Kunden, Behörden oder Geschäftspartner und besonders den Umweltschutz.

Schwerpunkthemen unserer Firmenpolitik sind:

- Arbeits- & Sozialrecht, Menschenrechte
- Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz
- Umweltschutz (Luft, Boden und Gewässer, Tiere und Artenvielfalt)
- Qualitätsmanagement und Prozessorientierung
- Arznei-, Lebensmittelsicherheitskultur & Futtermittelsicherheit
- sicherer Umgang mit Gefahrgut und Gefahrstoffen
- Nachhaltigkeit
- fachgerechte Entsorgung von Reststoffen, Wiederverwendung und Recycling, Kreislaufwirtschaft
- ressourcenschonender Einsatz von Energieträgern
- Informationssicherheit und Datenschutz
- faire Geschäftspraktiken
- qualifizierte Arbeitsmarktdienstleistungen

In den folgenden Kapiteln lesen Sie unsere Auffassung zu diesen Themen im Detail.

2. Arbeits- und Sozialrecht, Menschenrechte

Wir verpflichten uns und unsere Geschäftspartner zur Einhaltung

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III)) vom 10.12.1948
- Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vom 01.06.1998
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen von Juni 2014
- zehn Prinzipien des UN Global Compact vom 25.09.2015
- 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen vom 25.09.2015

welche Anforderungen und Erwartungen an die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte beinhaltet.

Dies gilt insbesondere für das Verbot von:

- Kinder- oder Zwangsarbeit,
- Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen,
- Folter oder Strafe,
- Diskriminierung aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sexualität, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, körperlicher Beeinträchtigung, Geburt oder sonstigem Stand
- Belästigung in jeder Form

sowie für das Recht auf:

- Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion
- Schutz von Minderheiten und indigenen Völkern
- Meinungsfreiheit
- Vereinigungsfreiheit
- Lohngerechtigkeit
- Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub

Des Weiteren erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Zahlung des in dem jeweiligen Land geltenden Mindestlohnes.

3. Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit ist jedem Mitarbeiter zu gewährleisten. Dazu sind das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und weitere Gesetze und Verordnung, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Mitarbeitern stehen, einzuhalten.

Dies gilt insbesondere für die Punkte:

- Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeitregelungen
- Bereitstellen von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Bereitstellung von geeigneten Mitteln wie Maschinen, Geräten, Fahrzeugen oder Werkzeugen und deren Instandhaltung und Wartung
- Durchführung von regelmäßigen Unterweisungen und Schulungen
- Angebot von Vorsorgeuntersuchungen
- Zusätzliche Ausrüstung beim Transport / Tätigkeiten im Handling mit Gefahrstoffen
- Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel im Havariefall

Für Mitarbeiter mit Fahrtätigkeiten sind besonders die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten (Verordnung (EG) Nr. 561/2006), Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zusätzlich zu den o.g. Gesetzen und Verordnungen zu beachten. Bei Transporten von gefährlichen Gütern sind die ADR-Vorschriften (bzgl. Schulung der Mitarbeiter, Ausstattung der Fahrzeuge, PSA usw.) einzuhalten.

Zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sollen regelmäßige Untersuchungen vom Arbeitgeber angeboten werden; wie z.B.:

- G25 Untersuchung bei Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten,
- Führerscheinuntersuchungen nach Fahrerlaubnisverordnung z.B. für LKW-, Bus-, oder Taxifahrer,

– G37 Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten an Bildschirmgeräten.
Außerdem ist eine angemessene Ausstattung mit Arbeitskleidung, Materialien und Mitteln kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Besonderer Schutz muss bei minderjährigen Beschäftigten nach JArbSchG und Schwangeren nach Mutterschutzgesetz (MuSchG) gewährt werden – ohne Ausnahme.

4. Umweltschutz

Zur Vermeidung von umweltschädlichen Einflüssen durch unsere Tätigkeiten achten wir besonders auf folgende Punkte und erwarten uns die Beachtung ebenfalls von unseren Geschäftspartnern:

- Ressourcensparender Einsatz in allen Bereichen durch z.B.:
 - Vermeidung von Papier,
 - Einsparung von Wasser und Energie,
 - Minimierung von Verschleiß an technischen Geräten,
 - Minimierung der Treibhausgasemissionen durch den Einsatz von erneuerbaren Energien für Strom- und Heizungsanlagen, spritsparendes Fahren und Einsatz von alternativen Kraftstoffen im Fuhrparkbereich
- Achtung auf Energieeffizienz bei Neuinvestitionen,
- Abfallvermeidung und fachgerechte Entsorgung von Abfällen z.B. durch ein Recycling-Konzept und Richtlinien zur Entsorgung bestimmter Stoffe,
- Minimierung der Gefahr von Eintritt umweltgefährdender Stoffe in die Umgebung; z.B. durch Ergreifung von Maßnahmen gegen das Eintreten von Granulat in das Grundwasser (Teilnahme an Operation Clean Sweep), geschultes Personal und Fahrzeugausstattung bei Havariefällen mit Gefahrgut/-stoffen usw.
- Ausgleich von CO₂-Emissionen durch z.B. Begrünung von Betriebsstätten
- Schutz der Bodenqualität,
- Land-, Wald-, und Wasserrechte sowie Zwangsräumung
- Schutz der Artenvielfalt
- Tierschutz
- Verringerung von Lärmemissionen

5. Qualitätsmanagement und Prozessorientierung

Da die Kunden- sowie die behördlichen und gesetzlichen Anforderungen zunehmend detailliertere Vorgaben und Transparenz erwarten, haben wir ein integriertes Managementsystem implementiert.

Dieses beinhaltet:

- Qualitätsmanagement nach DIN ISO EN 9001;
- Umweltmanagement mit den Zertifizierungen:
 - DIN ISO EN 14001,
 - S.Q.A.S.,
 - Teilnahme am ECTA Responsible Care Program
 - Durchführung von Energieaudits;
- ein Managementsystem zur Lebensmittelsicherheit durch die Zertifizierungen:
 - DIN ISO EN 22000,
 - IFS Logistics,
 - Umsetzung HACCP-Konzept,
- und ein Managementsystem im Bereich Sicherheit durch die Zertifizierungen:
 - Good Distribution Practice (GDP) Guideline (2013/C 343/01),
 - Kombinierte AEO-Zertifizierungen (AEO-F) im Bereich zollrechtlicher Vereinfachungen (AEO-C) und Sicherheit (AEO-S);
- Zertifizierungen unseres Stückgutnetzwerks Cargoline GmbH & Co. KG nach:

- DIN ISO EN 9001 (Qualität),
- DIN ISO EN 14001 (Umwelt),
- DIN EN 16258:2013 (Methode zur Berechnung und Deklaration des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen bei Transportdienstleistungen),
- s.a.f.e. plus.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung der Mindestanforderungen der jeweiligen o.g. Zertifizierungen; dies gilt im Transportbereich insbesondere auch für unsere (regelmäßig) eingesetzten Unternehmer oder auch am Spotmarkt eingekauften Dienstleistungsunternehmen.

Bei der Prozessorientierung ist uns besonders die Transparenz in der Prozesskette wichtig, sodass bei möglichen Rückrufen oder Reklamationen eine schnelle Recherche und Rückverfolgbarkeit gewährleistet wird. Dies wird durch den Einsatz moderner Software und Scanner Technik sichergestellt. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir eine entsprechende Transparenz und unterstützen ggf. bei der Umsetzung.

6. Arznei-, Lebensmittelsicherheitskultur & Futtermittelsicherheit

In den hoch sensiblen Branchen wie der Lebensmittel- und Pharmaindustrie stellen die Kunden und der Gesetzgeber hohe Anforderungen an die Sicherung der Ware.

Folgende Punkte werden von uns besonders kontrolliert:

- Einhaltung der Hygieneregeln in Lager-, Umschlag- und Transportbereichen,
- Sicherung der Ware vor Fremdzugriff durch z.B. Zutrittskonzepte mit elektronischen Chips und Schlüsseln im Lagerbereich, Durchführung von Abfahrtskontrollen nach Fahrtunterbrechung,
- Registrierung für Besucher, Dienstleister und sonstiger Fremdunternehmen, die in die für die Lagerung entsprechender Produktgruppen sensiblen Bereiche kommen,
- Videoüberwachung und Bestreifung der relevanten Betriebsstätten,
- Schutz vor absichtlicher Verfälschung durch biologische, chemische, physikalische oder radiologische Substanzen mit dem Hintergrund terroristische bzw. kriminelle Akte abzuwehren,
- Schutz vor Produktfälschung, z.B. im Sinne von falscher Deklaration der Waren/ Umverpackung usw.

7. Sicherer Umgang mit Gefahrgut und Gefahrstoffen

Um die Umwelt und die Mitarbeiter vor Gefahrstoffen/-gütern zu schützen ist uns besonders wichtig, dass die Beschäftigten die notwendige Fähigkeit und Befugnis zur Beförderung und dem Handling mit Gefahrstoffen besitzen. Dies stellen wir durch regelmäßige Schulungen und Übungen sowie der Vorlage entsprechender Nachweise (z.B. ADR-Schein bei Fahrern) sicher.

Eine entsprechend der Gefahrenklasse und Verpackungsklasse angemessene Ausstattung in den Fahrzeugen wie z.B.:

- 1 Unterlegkeil je Fahrzeug; passend zur Reifengröße und unbeschädigt,
- 2 selbststehende Warnzeichen (Warndreieck; Absperrkegel; Blinklampe),
- Feuerlöscher 2 x 6 kg nach Brandklasse ABC für Fahrzeuge > 7,5t bzw. 1x Feuerlöscher 2 kg und 1x Feuerlöscher 6 kg nach Brandklasse ABC für Fahrzeuge <= 7,5t,
- Augenspülflüssigkeit (Ablaufdatum beachten),
- Schaufel (bei festen & flüssigen Stoffen mit Gefahrzettel 3;4.1; 4.3;8 & 9),
- Kanalabdeckung (bei festen & flüssigen Stoffen mit Gefahrzettel 3;4.1; 4.3;8 & 9),
- Auffangbehälter (bei festen & flüssigen Stoffen mit Gefahrzettel 3;4.1; 4.3;8 & 9), sowie persönlicher Schutzausrüstung pro Fahrzeugmitglied (auch Beifahrer):

- Warnweste,
 - Tragbares Beleuchtungsgerät (antistatisch),
 - Schutzhandschuhe,
 - Notfallfluchtmaske mit Filter (nur bei Gütern mit den Gefahrzetteln 2.3 und 6.1),
 - Schutzbrille,
- und entsprechender Dokumente:
- ADR Fahrerausweis,
 - Lichtbildausweis (Personalausweis; Reisepass),
 - Schriftliche Weisung gem. ADR,
 - Beförderungspapier,
 - Ggf. Ausnahmegenehmigungen
 - Container Pack Zertifikat bei Übergabe an Seeverkehr

wird bei Gefahrguttransporten vorausgesetzt und ist auch von beauftragten Unternehmern einzuhalten. Bei Bedarf werden Kontrollen durchgeführt, die von den Geschäftspartnern zu dulden sind.

8. nachhaltige Beschaffung & ressourcenschonender Einsatz von Energieträgern

Die Beschaffung von Ressourcen ist genauso wichtig wie die Leistung selbst, die man erbringt.

Welche Punkte werden dabei beachtet?

- Umweltschonende und ressourcensparende Herstellung der eingekauften Materialien,
- Einkauf bei sozial unbedenklichen Firmen (Ausschluss von Kinderarbeit bei der Herstellung der Produkte usw.)
- Kein Einsatz gesundheitsgefährdender Stoffe in allen Bereichen,
- Geplante Nutzungsdauer und Verfügbarkeit von Ersatzteilen sind vor der Beschaffung zu prüfen,
- Einsatz umweltverträglicher Stoffe z.B. zur Reinigung und Pflege,
- Treibhausgasemissionsarmer Einsatz von Energieträgern wie z.B. Einsatz von Öko-Strom, Bio-Diesel oder Bio-LNG/ grünen Wasserstoff,
- Energieeffizienzklasse/-label bei neuen Geräten,
- Recyclingfähigkeit der Materialien nach abgelaufener Lebensdauer berücksichtigen.

9. fachgerechte Entsorgung von Reststoffen & Kreislaufwirtschaft

Zweck der Abfallgesetzgebung in Deutschland ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und der Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen. Sie ist in erster Linie darauf ausgerichtet, Abfälle zu vermeiden. Ausgehend von der Rangfolge der Maßnahmen zur Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen (Abfallhierarchie)

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung

soll diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben sind die gesetzlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung gemäß der Allgemeinen Vorschriften, der Abfallbezogenen Vorschriften, Vorschriften zur Abfallbehandlung und der Abfallverbringung zu beachten. Diese sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit abzurufen <https://www.bmu.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallrecht-national>

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung der o.g. Vorschriften und bei Abfalltransporten die entsprechende, gültige Genehmigung durch das zuständige Landesumweltamt.

10. Informationssicherheit und Datenschutz

Personenbezogene, kunden- und firmeninterne Daten sind ein hohes Gut, welche zu sichern, nicht an Dritte fahrlässig oder kommerziell weiterzugeben sind und nur zu der Ausübung der Tätigkeit genutzt werden dürfen.

Daher achten wir bei Finsterwalder stets darauf, die strengen Vorgaben der europäischen DSGVO, des nationalen BDSG und der Informationssicherheit (IT-Grundschutz) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik einzuhalten. Dies erwarten wir grundsätzlich in Bezug auf den Datenschutz und in bestmöglicher Weise auf den Informationsschutz bezogen von unseren Geschäftspartnern.

Bei all unserem Handeln wird der Schutz unserer Kundendaten priorisiert, weshalb wir in unserer Betriebsordnung dazu klare Regeln formuliert haben, die sowohl das Verbreiten von Daten über Social Media verbietet, als auch die Grundsätze der DSGVO erläutert. Regelmäßig werden dazu auch Schulungen angeboten.

11. Faire Geschäftspraktiken

Um einen fairen Wettbewerb zu unterstützen erwarten wir von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass folgende Punkte innerhalb der Firma geregelt sind und kontrolliert werden:

- Klare Zuweisung und Regelung der finanziellen Verantwortung
- Verbot von Korruption, Erpressung, Bestechung und Vorteilsannahme
- Verbot von Zuwendungen an Politik oder Interessenverbände
- Einhaltung des Kartellrechts (z.B. keine Preisabsprachen unter Mitbewerbern oder Ausnutzung der marktdominierenden Position eines Unternehmens)
- Plagiatschutz und Schutz von geistigem Eigentum
- Whistleblowing und Schutz von Hinweisgebern
- Vermeidung von Interessenkonflikten (z.B. Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen und der Entscheider lässt sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen)
- Unterstützung eines freien Wettbewerbs
- Offenlegung von Informationen
- Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen
- Einhaltung des geltenden Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten

12. Qualifizierte Arbeitsmarktdienstleistungen

Wo notwendig, können wir unsere Kunden und in unseren Geschäftsbereichen Spitzenzeiten mit unserem eigenen Personaldienstleistungsunternehmen kompensieren.

13. Hinweisgebung / Beschwerdeverfahren

Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte können Verstöße gegen die o.g. Grundsätze anonym und geschützt melden, ohne dabei mit Vergeltung oder Nachteilen rechnen zu müssen.

Unser Hinweisgebersystem ist schriftlich, telefonisch oder persönlich erreichbar:

[compliance\(at\)finsterwalder.com](mailto:compliance(at)finsterwalder.com)

Ansprechpartner: Jan Deutschbein
Telefon: 0345 1 228 170

Ansprechpartnerin: Eva Richter
Telefon: 08245 9680 810

Für Beschwerden im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gilt gem. § 8 Abs. 2 LkSG folgende Verfahrensordnung:

VA 16_Beschwerde Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG